

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-113/2017

- öffentlich -

Datum: 06.04.2017

Aktenzeichen	23 20 23
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Kirstin Theiß

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.04.2017	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.04.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2017	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Industriegebiet "Temperwiesen"; hier: Widmung einer Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgenden Satzung über die Widmung einer Gemeindestraße in der Gemarkung Grünberg, Industriegebiet „Temperwiesen“, wird zugestimmt:

„Satzung über die Widmung einer Gemeindestraße in der Gemarkung Grünberg, Flur 3 Nr. 8/43, 8/22 und 8/56

Aufgrund der §§ 4 Absatz 3 und 3 Absatz 1 Nr. 3 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2003, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung vom die nachstehende Satzung über die Widmung der Parzellen Flur 3 Nr. 8/43, 8/55 und 8/56 in der Gemarkung Grünberg als Gemeindestraße beschlossen:

Artikel I

Die in der Gemarkung Grünberg gelegenen Parzellen Flur 3 Nr. 8/43, 8/55 und 8/56 werden als Gemeindestraße gewidmet.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister“

Begründung:

Durch die beabsichtigte Bebauung der hinter dem THW und den Johannitern liegenden Flächen im Industriegebiet „Temperwiesen“ ist eine neue Stichstraße anzulegen. Die hierzu erforderliche Vermessung ist mittlerweile erfolgt, in der Fortführungsmitteilung wird bereits entsprechend die Funktion „Straße“ vorgegeben. Nach Mitteilung von Herrn Vermessungsingenieur Kalbhenn ist zusätzlich allerdings noch die Widmung als Gemeindestraße erforderlich.

Die Bauherren der veräußerten Grundstücke erhalten keine Baugenehmigung, solange die entsprechenden Parzellen (s. hierzu auch anliegenden Lageplan) nicht als Straße ausgewiesen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht den Vorgaben des WS II

Anlage(n):

(1) Lageplan Widmung Gemeindestraße

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Kirstin Theiß